

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 29.04.2019

SR/BeVoSr/170/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	13.05.2019	Ö
Stadtvertretung	27.05.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 11 02/2019

## II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2019

### Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung- und plan für das Haushaltsjahr 2019

### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen,
- b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf und
- c) das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 26.04.2019

Wolf, Michael am 26.04.2019

Koop, Axel am 26.04.2019

Bruns, Martin am 29.04.2019

**Sachverhalt:**

Um das weitere Verfahren zum Ausbau der Domstraße planen und entsprechende Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre erteilen zu können, ist kurzfristig die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag der sogenannten Verpflichtungsermächtigungen (VE) wird durch Beschluss der Stadtvertretung in der Haushaltssatzung festgesetzt und darf nicht überschritten werden; eine Änderung des Gesamtbetrages bedarf daher einer Nachtragshaushaltssatzung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am Montag, 06.05.2019 mit dem Ausbau der Domstraße befassen (siehe Anlage).

Nach der aktuellen Kostenermittlung des Planungsbüros Hahm, pbh, vom 17.04.2019 beziffern sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme auf insgesamt 1.537.000 € (bisher: 1.400.000 €).

Die Kostenverteilungsberechnung sieht einen Kostenanteil verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb und Vereinigte Stadtwerke GmbH) in Höhe von insgesamt 805.000 € (bisher: 466.000 €) vor. Die zu erhebenden Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) belaufen sich auf 367.000 € (bisher: 365.000 €).

Der städtische Eigenanteil beträgt folglich 365.000 € (bisher: 569.000 €) und liegt somit 204.000 € unter der im Ursprungshaushalt vorgenommenen Veranschlagung.

Da im städtischen Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen sind (Grundsatz der Bruttoveranschlagung, Saldierungsverbot) bedarf es einer entsprechenden Korrektur im Haushaltsplan.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 1.590.000 € um 137.000 € auf nunmehr 1.727.000 €. Ebenso sind die Veranschlagungen in der Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm anzupassen.

Darüber hinaus enthält der beigefügte Entwurfshaushalt die bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 25.03.2019 beschlossene überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neumöblierung des Ratssaals auf der Haushaltsstelle 020.018.9350 (+16.400 €) sowie die Deckung über entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 352.002.9400 (-16.400 €). Das Haushaltsvolumen 2019 bleibt damit unverändert.

Weitere Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sind im beigefügten Entwurfshaushalt nicht enthalten. Sowohl die mittelbewirtschaftenden Dienststellen als auch der Finanzausschuss wurden aufgrund der Kurzfristigkeit des Aufstellungsverfahrens nicht beteiligt; etwaige weitere Veränderungen werden im Rahmen der Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit, voraussichtlich nach den Sommerferien, berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Text

**Anlagen:**

- Beschlussvorlage zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 06.05.2019 sowie zur Sitzung der Stadtvertretung am 27.05.2019 (Ausbau der Domstraße - Kostenberechnung und Kostenverteilung)
  
- II. Nachtragshaushaltssatzung- und plan 2019 mit den erforderlichen Bestandteilen:
  - Vorbericht mit Fortschreibung der Schuldenübersichten
  - Vermögenshaushalt 2019
  - Gesamtplan
  - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
  - Investitionsprogramm
  - Finanzplanung